

Universitätsstadt Gießen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Erweiterung der Firma BIEBER+MARBURG II“

Ausgleichskonzept Schlingnatter

Stand: 22.10.2025

Bearbeitung: Dr. Theresa Rühl

Veranlassung

Durch die Umsetzung des Bebauungsplans kommt es zu einem Habitatverlust für die Schlingnatter (*Coronella austriaca*). Es handelt sich um eine FFH-Anhang IV Art. In der Roten Liste Deutschland und Hessen ist sie als gefährdet eingestuft. Der Lebensraumverlust ist adäquat auszugleichen, um das Eintreten artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen gemäß §44 Abs.1 BNatSchG zu vermeiden.

Habitatansprüche Schlingnatter

Der Bestand der Schlingnatter nimmt langfristig betrachtet stark ab. Hauptursachen sind Lebensraumzerstörung durch Landwirtschaft, Bauvorhaben und Moorentwässerung. Das Verbreitungsgebiet der Schlingnatter erstreckt sich über ganz Deutschland, mit einem Schwerpunkt in den Mittelgebirgen im Südwesten und Süden. Im Norden ist sie nur vereinzelt zu finden. Die Schlingnatter lebt in strukturreichen Biotopen mit vielen Versteckplätzen, etwa in Mooren, Heiden und extensiv genutzten Weinbergen. Eine Population benötigt über 100 ha zusammenhängende Lebensräume um langfristig zu überleben. Bei der Anlage eines Ersatzhabitats für die Schlingnatter muss auf vielfältige Faktoren wie Standort, Größe, Pflege und Habitatelemente geachtet werden. Des Weiteren müssen die Tiere von dem betroffenen Plangebiet vergrämt und zusätzlich aktiv in den Ersatzlebensraum umgesiedelt werden.

Standort, Größe und Wirksamkeit der Maßnahmenfläche

Grundsätzlich muss bei der Anlage eines Ersatzhabitats eine ausreichende Entfernung zu potentiellen Stör- und Gefahrenquellen sichergestellt sein. Maßnahmenflächen sollten mind. 100 m zu Straßenverkehr außerhalb Siedlungen liegen¹.

¹) Landesbetrieb Mobilität (LBM) Rheinland-Pfalz (Februar 2021): Leitfaden CEF-Maßnahmen - Hinweise zur Konzeption von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF) bei Straßenbauvorhaben in Rheinland-Pfalz; Bearbeiter FÖA Landschaftsplanung GmbH (Trier).

Eine Vernetzung mit der nächsten bekannten Schlingnatterpopulation ist durch eine maximale Entfernung von 200 m und durch einen geeigneten Wanderkorridor sicherzustellen. Dieser ist deckungsreich und hindernisfrei zu halten (z. B. naturnahe, offene Waldsäume, ca. 10-20 m breit²).

Die Größe des Ausgleichshabitats sollte idealer Weise dem Raumbedarf des umzusiedelnden Vorkommens entsprechen. Da die Populationsgrößen der Schlingnatter (und anderer Reptilien) kaum vollständig zu erfassen sind³ und die Reviergrößen von Schlingnattern sehr stark in Abhängigkeit von Nahrungsressourcen und Qualität des Lebensraumes variieren, ist eine exakte Größenangabe für Ersatzhabitate nur schwer abzugrenzen. Aus diesem Grund wird empfohlen die Größe des Ausgleichs an der Größe und Qualität des verloren gehenden Habitats zu orientieren – also mindestens im Verhältnis 1:1 auszugleichen.¹ Im vorliegenden Fall wurde der quantitative Habitatverlust für die Schlingnatter auf Basis der vorhandenen Biotopstrukturen ermittelt (s. Karte in der Anlage)). Insgesamt gehen durch das Vorhaben zunächst rd. 1,6 ha Lebensraum verloren. Unter Abzug des ohnehin neu entstehenden Waldrands verbleibt eine Fläche von rd. 1,22 ha, die durch geeignete Maßnahmen im Umfeld des Vorhabens auszugleichen sind.

Für die Schlingnatter stehen kurzfristig wirksame Maßnahmentypen zur Sicherstellung der Sommer- und Winterlebensräume zur Verfügung. Die Dauer der Entwicklung einer geeigneten Maßnahmenfläche bis zu ihrer vollen Wirksamkeit ist abhängig von den Ausgangsbedingungen auf der Maßnahmenfläche, der Größe des vorhandenen Vorkommens der Tiere und der Beschaffenheit des ursprünglichen Habitats.

Die Lebensraumansprüche der Schlingnatter sind hinreichend untersucht und gut bekannt, somit ist es in der Regel möglich innerhalb von drei bis fünf Jahren einen geeigneten Lebensraum für diese Art zu schaffen. Die Wirksamkeit habitatverbessernder Maßnahmen, die den Strukturreichtum einer Fläche erhöhen, wird als hoch eingeschätzt.⁴ Bei der Schlingnatter wird die Besiedlungsdichte maßgeblich durch die Habitatqualität mitbestimmt.⁵ Folglich ist es möglich, durch Verbesserung der Habitatqualität eine höhere Besiedlungsdichte zu erreichen. Eine Verbesserung der umgebenden Habitate ist durch anerkannte und kurzfristig wirksame Maßnahmen zu erreichen.⁶

Im vorliegenden Fall sind die für den Ersatzlebensraum vorgesehenen Flächen (s. Karte in der Anlage) teils bereits durch die Schlingnatter besiedelt. Die grundlegenden Habitatstrukturen sind somit auf den Flächen schon vorhanden. Insbesondere die Nahrungsgrundlage ist als günstig zu bewerten, da bereits während den faunistischen Untersuchungen zahlreiche Blindschleichen und auch Amphibien auf der Ausgleichsfläche nachgewiesen werden konnten.

²) BfN (Bundesamt für Naturschutz) (2011): Artensteckbrief Schlingnatter (*Coronella austriaca*). https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/natura2000/Dokumente/rep_coroaut.pdf Abgerufen am 01.10.2024

³) Schulte, U., & Veith, M. (2014): Kann man Reptilien-Populationen erfolgreich umsiedeln? Eine populationsbiologische Betrachtung. Zeitschrift für Feldherpetologie, 21, 219-235.

⁴) Runge, H., Simon, M. & Widdig, T. (2009): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz.

⁵) Völkl, W. & D. Käsewiler (2003): Die Schlingnatter. - Laurenti-Verlag, Bielefeld.

⁶) FÖA (2020): Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW. Anhang B – Maßnahmen-Steckbriefe. Düsseldorf.

Gleichzeitig verfügen sie durch die fortschreitende Sukzession bzw. den Jungaufwuchs von Gehölzen über ein hohes Aufwertungspotential. Mit der Sicherung und Aufwertung dieser Flächen durch die Festsetzung als artenschutzrechtliche Ausgleichsfläche und die damit verbundene langfristige Pflege, kann die Population der Schlingnattern vor Ort nachhaltig gesichert und gestärkt werden.

Da durch die Freistellung dieser ansonsten schon gut geeigneten Flächen in Verbindung mit dem Einbau von Winterquartieren für Schlingnattern zwei kurzfristig wirksame Maßnahmen umzusetzen sind, kann von einer schnellen Herstellbarkeit geeigneter Habitatstrukturen zur Aufnahme weiterer Individuen ausgegangen werden. Durch den Aufbau auf die vorhandenen günstigen Strukturen kann die Herstellungsdauer auf zwei Jahre gesenkt werden (s. Zeitplan unten).

Die Eignung der als Ersatzlebensraum vorgesehen Flächen wird durch die Nähe zur A 485 eingeschränkt. Um eine Gefährdung von Schlingnattern durch die Straße zu reduzieren, wird die Errichtung eines dauerhaften Reptilienschutzzaunes zur Straße empfohlen.

Maßnahmen zur Habitataufwertung können ihre Wirksamkeit nur entfalten, wenn die vom Eingriff betroffenen Individuen die Flächen auch aufsuchen, weshalb es notwendig wird die Tiere aus ihrem ursprünglichen Habitat zu vergrämen. Die Erfolgswahrscheinlichkeit von Vergrämuungsmaßnahmen wird aufgrund der guten Kenntnis der Lebensraumsprüche der Schlingnatter als hoch eingeschätzt.

Aufgrund der Ortstreue von Schlingnattern sollen verbliebene Individuen zusätzlich von der Fläche abgefangen und auf die Ausgleichsfläche umgesiedelt werden. Insgesamt wird für die Entwicklungsdauer und Ausführung der Vergrämuung und Umsiedlung eine Dauer von mehr als fünf Jahren angegeben, da das Abfangen der Tiere über mehrere Aktivitätsphasen erfolgt, um ein möglichst vollständiges Abfangen zu gewährleisten.⁷

Da die Erfassung der Populationsgröße aufgrund der versteckten Lebensweise der Schlingnatter meist mit großen Ungenauigkeiten behaftet ist, wird der ausschließlichen Umsiedlung von Individuen durch Abfangen nur eine geringe Erfolgswahrscheinlichkeit als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zugesprochen.⁴ Die Maßnahme ist dennoch umzusetzen, da die Umsiedlung durch Abfangen der Tiere zur Minimierung des Tötungs- und Verletzungsrisikos in den vom Eingriff betroffenen Lebensstätten beiträgt.

Die hier genannten Maßnahmen zur Sicherung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten verfügen zwar über eine hohe Erfolgswahrscheinlichkeit, beruhen aber im Wesentlichen auf Analogieschlüssen aus den Kenntnissen zur Biologie der Art oder benötigen ggf. erneute Eingriffe um Fehlentwicklung der Habitate entgegenzuwirken.⁷ Zur Sicherung der Maßnahmenwirksamkeit soll aus diesen Gründen ein Monitoring der Schlingnatterpopulation im Ersatzlebensraum stattfinden. Im Rahmen des Monitorings sind auch ggf. notwendige wiederkehrende Pflegemaßnahmen nach Bedarf festzusetzen oder anzupassen (z.B. Entfernen von Gehölzen, Brombeeren usw.). Das Monitoring sollte über zwei Reproduktionszyklen der Schlingnatter (6 Jahre) erfolgen.⁷

⁷⁾ Schulte, U., & Veith, M. (2014): Kann man Reptilien-Populationen erfolgreich umsiedeln? Eine populationsbiologische Betrachtung. Zeitschrift für Feldherpetologie, 21, 219-235.

Gestaltung der Habitatelemente auf den Ausgleichsflächen im bzw. am Wald

Ziel: Schaffung eines offenen bzw. halboffenen Lebensraums mit heterogener und mosaikhafter Vegetationsstruktur und geeigneten Versteck- und Sonnmöglichkeiten, hierfür sind folgende Elemente einzubringen:

- Deutliche Auflichtung des Gehölzbestands durch Entnahme von Sträuchern und Jungbäumen mit dem Ziel der Schaffung einer mosaikhaften Vegetationsstruktur. Die Entnahme der Gehölze ist motomanuell durchzuführen (kein flächiges Befahren mit Maschinen). Um ein Mosaik verschiedener Vegetationsstrukturen mittelfristig zu bewahren, sind Flächen mit unterschiedlichem Pflegeurnus einzurichten (Mahd jährlich, alle 2-3 Jahre und alle 5-6 Jahre). Der in der Mitte der Trasse befindliche Wartungsweg ist frei zu halten.
- Anlage von Steinriegelkomplexen (s. Abb. 1 als beispielhafte Skizze) mit Hohlräumen zwischen 0,4 – 2,5 cm, um auch die Eignung als frostfreies Winterquartier zu gewährleisten, sind diese Riegel in ca. 1 m Tiefe unter GOK zu gründen und in möglichst sonnenexponierter Lage (nördlicher Waldrandbereich der Trasse) anzulegen. Die Standorte der Steinriegelkomplexe sind von Gehölzen freizustellen und jährlich zu mähen.
- Schaffung geeigneter Strukturen für Kleinsäuger, Blindschleichen und Eidechsen als Nahrungsressource, wie z.B. Ablage von Totholz und Baumstubben sowie die Entwicklung von blütenreichem Extensivgrünland (ggf. Nachsaat mit autochthoner, blütenreicher Saatgutmischung)
- Eine Rückwanderung der Tiere in das Eingriffsgebiet ist durch Umzäunung des Eingriffsgebiets zu vermeiden.

Die Ausgleichsmaßnahmen für die Schlingnatter sollen auf folgenden Flurstücken umgesetzt werden:

Maßnahme	Ziel	Flur	Flurstück	Flächengröße/Anzahl
Grünzug an Autobahn	Aufwertung Lebensraum und Habitatverbund	7 7	2/10 (tlw.) 18/1 (tlw.)	ca. 1.995 qm
Trasse Hochspannungsleitung	Aufwertung eines Kernlebensraums	7	2/10 (tlw.)	ca. 4.240 qm
Erweiterung des Waldrandes um 4 m	Aufwertung Lebensraum und Habitatverbund	7	2/10 (tlw.)	ca. 1.600 qm
Waldrandgestaltung	Aufwertung Lebensraum und Habitatverbund	9	1/3 (tlw.)	ca. 2.810 qm
Regenrückhaltebecken	Aufwertung Lebensraum und Habitatverbund	9 9	1/3 (tlw.) 3 (tlw.)	ca. 1.590 qm
Anlage von Winterquartieren		7 9	2/10 (tlw.) 1/3 (tlw.)	9 Stk.

Pflege der Maßnahmenflächen

- Steuerung der Sukzession durch Pflegemaßnahmen (Mahd mit Freischneider und Balkenmäher in einer Schnitthöhe von ca. 15 cm). Es sind Flächen mit jährlicher Mahd und 2-3 bzw. 5–6-jährigem Mahdturnus einzurichten.
- Die Mahd sollte nur im Winterhalbjahr stattfinden
- Möglicher Weise neu auftretende Gehölze sind nach Bedarf (motomanuell) zu Entnehmen

Beispiel Habitatelement Steinriegelkomplex

Der Steinriegelkomplex dient dazu alle Habitatanforderungen (Winterquartier, Sommerlebensraum) adäquat abzudecken und ein ausreichendes Angebot von exponierten Sonnplätzen zu schaffen. Hierdurch soll auch in Monaten (z.B. April) mit einem niedrigen Sonnenstand ein ausreichendes Angebot brauchbarer Sonnplätze sichergestellt werden. Da die Lebensraumansprüche der Schlingnatter gut bekannt sind und die Umsetzung dieser Maßnahme kurzfristig erfolgen kann, wird von einer hohen Erfolgswahrscheinlichkeit durch schnelle Besiedlung ausgegangen¹.

Der Aufbau des Steinriegelkomplexes sollte sich am Aufbau in Abbildung 1 orientieren, es sind jedoch die örtlichen Gegebenheiten (Mikrorelief und angrenzender Waldbestand) zu berücksichtigen. Nach aktueller Kenntnis der Verhältnisse vor Ort stellt eine Ausrichtung am nordöstlichen Waldrandbereich am besten die Wirksamkeit der Maßnahme sicher. Darüber hinaus ist eine Verschattung durch Gehölze im Bereich der Maßnahme zu vermeiden und eine ausreichende Besonnung im Rahmen der fortlaufenden Pflegemaßnahmen sicherzustellen. Der Aufbau soll mit lokalen Baumaterialien erfolgen. Die Herstellung des Ersatzhabitats muss mit ökologischer Baubegleitung erfolgen.

Folgende Elemente sind in einen Steinriegelkomplex zu integrieren:

- Süd- bis Südwestexposition
- Verwendung von autochthonem Gesteinsmaterial
- Alternierende Korngrößen, um ausreichend Versteckmöglichkeiten zu bieten
- Um eine frostfreie Überwinterung zu sichern, ist eine Tiefe von mind. 1 m Grundvoraussetzung
- Integration von Baumstämmen unter den Bruchsteinen
- Jährliche Pflege im Winterhalbjahr zur Sicherstellung einer ausreichenden Besonnung

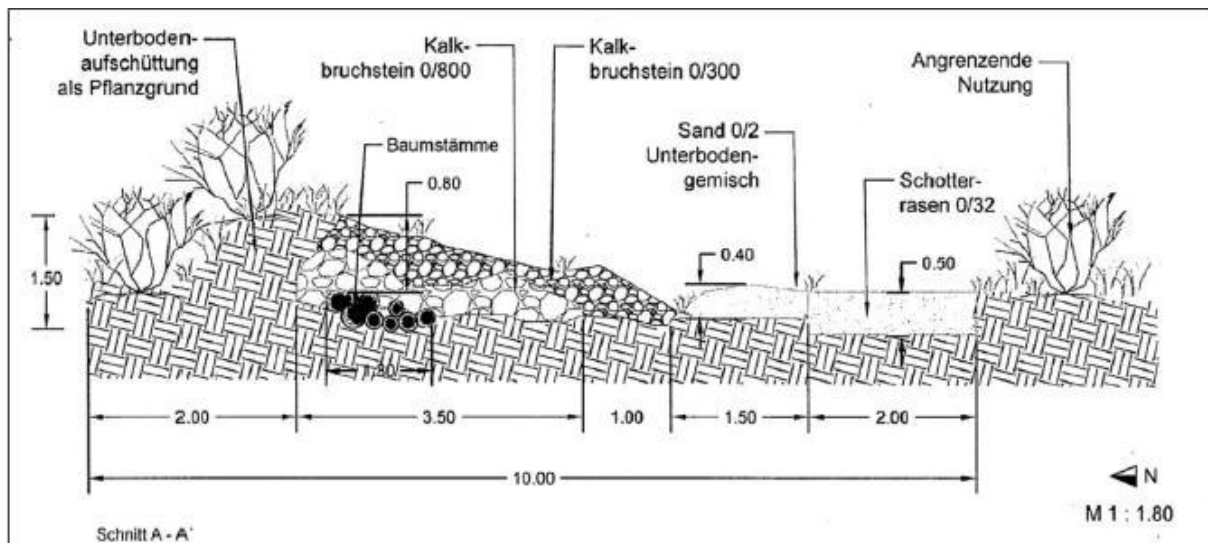


Abbildung 1: Schematischer Aufbau eines Steinriegelkomplexes mit Winterquartier mit Verwaltung und integriertem Eiablagesubstrat. Als Winterquartier dienen frostfrei eingebaute Totholzelemente (Quelle: Dr. Jochen Karl 2019).

Gestaltung der Maßnahmenfläche entlang des Autobahndamms

Entlang der Autobahnabzäunung ist ein Reptilienschutzzaun anzubringen. In dem als Maßnahmenfläche dargestellten Bereich sind keine Winterquartiere oder andere Strukturen herzustellen. Vielmehr soll dieser Korridor durch regelmäßige und schonende Pflege als Sonnenplatz freigehalten werden, der in Kombination mit dem südlich angrenzenden Gehölz entlang des Forstweges ein strukturreiches Habitat für die Schlingnattern darstellt. Hierbei handelt es sich ebenfalls auf die Aufwertung eines bereits besiedelten Bereichs.

- Steuerung der Sukzession durch Pflegemaßnahmen (Mahd mit Freischneider und Balkenmäher in einer Schnitthöhe von ca. 15 cm). Es sind Flächen mit jährlicher Mahd und 2-3 bzw. 5-6-jährigem Mahdturnus einzurichten.
- Die Mahd sollte nur im Winterhalbjahr stattfinden
- Möglicher Weise neu auftretende Gehölze sind nach Bedarf (motomanuell) zu Entnehmen

Zeitplan Herstellung Ersatzhabitat

Bevor die Ersatzhabitate hergestellt werden, sollte der Satzungsbeschluss gefasst sein bzw. eine ausreichende Planreife bestehen. Dies vorausgesetzt, ist im Winter 2025/2026 auf den mit dem Forstamt abgestimmten Maßnahmenflächen der Unterwuchs und die Naturverjüngung zu entfernen und Versteckmöglichkeiten anzulegen. Unmittelbar nach Beginn der Aktivitätsphase der Reptilien sind im Frühjahr 2026 die Winterverstecke (Steinriegelkomplexe) auf den Maßnahmenflächen anzulegen. Im Winter 2026/2027 kann bei Bedarf eine weitere Optimierung der Maßnahmenflächen stattfinden.

Tabelle 1: Zeitplan Herstellung Ersatzhabitat

	2026												2027											
Ersatzhabitat	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
Entfernung Unterwuchs + Anlage Verstecke																								
Anlage Steinriegelkomplexe																								
bei Bedarf Optimierung der im Frühjahr 2026 angelegten Habitatslemente																								
Eingriffsbereich																								
Errichtung Schutzzaun an Autobahn																								
Entfernung Sommerverstecke																								
Senkung Lebensraumqualität																								
Errichtung Schutzzaun um Eingriffsbereich																								
Umsiedlung verbliebener Schlingnattern																								
Rodung Waldbestand																								

Vergrämung und Umsiedlung der Schlingnatter aus dem Eingriffsgebiet

Einen Satzungsbeschluss vorausgesetzt, sind im Winter 2025/2026 parallel zur Herstellung des Ersatzhabitats auf den Maßnahmenflächen (s.o.) die ersten Arbeiten für eine Vergrämung der Schlingnatter aus dem Eingriffsbereich umzusetzen. Hierfür sind zunächst alle sommerlichen Versteckmöglichkeiten zu entnehmen. Im Sommer 2026 erfolgen weitere Vergrämuungsmaßnahmen in der Eingriffsfläche um die Lebensraumqualität zu senken (z.B. Entfernen von Totholz, ggf. Verschattung von offenen Bodenstellen im Böschungsbereich) und ein Abwandern der Tiere zu erreichen. Gleichzeitig kann mit der Umsiedlung auf die Maßnahmenflächen begonnen werden. Aufgrund der Nähe des Eingriffsgebiets und des Ersatzlebensraums zur stark befahrenen A 485 sollte zu Beginn der Vergrämung entlang dieser Straße ein zunächst temporärer Reptilienzaun errichtet werden, der sich von der Unterführung/der Bahntrasse im Osten bis mindestens 100 m jenseits des Ersatzlebensraums erstreckt. Dieser sollte anschließend in eine dauerhafte Einrichtung überführt werden und dient der Senkung des Tötungs- und Verletzungsrisikos im Zuge von Migrationsbewegungen der Art.

Im Winter 2026/2027 ist ein temporärer Reptilienschutzzaun um den gesamten Eingriffsbereich zu errichten, welcher ein Rückeinwandern der Tiere verhindern soll. Der Verlauf des Zauns ist zu dokumentieren und der Unteren Naturschutzbehörde zur Kenntnis zu geben.

Innerhalb des umzäunten Bereichs kann die abschließende Umsiedlung der verbliebenen Schlingnattern im Sommer 2027 erfolgen. Um den Fangerfolg zu erhöhen und die umzusiedelnden Schlingnattern vor Prädation zu schützen, sind im Zuge der Errichtung des Reptilienzauns auch Reptilienbretter/-bleche an geeigneten Stellen im Eingriffsbereich auszulegen.

Monitoring

Die Maßnahme ist mit einem mind. 6-jährigen Monitoring zu begleiten. Hierbei ist das Vorkommen von Schlingnattern in den Ersatzlebensräumen zu prüfen, die Umsetzung der notwendigen Pflege der einzelnen Habitatelemente zu überwachen und erforderlichenfalls Nacharbeiten zur Erhöhung der Wirksamkeit der Maßnahmen durchzuführen.

Quellenverzeichnis

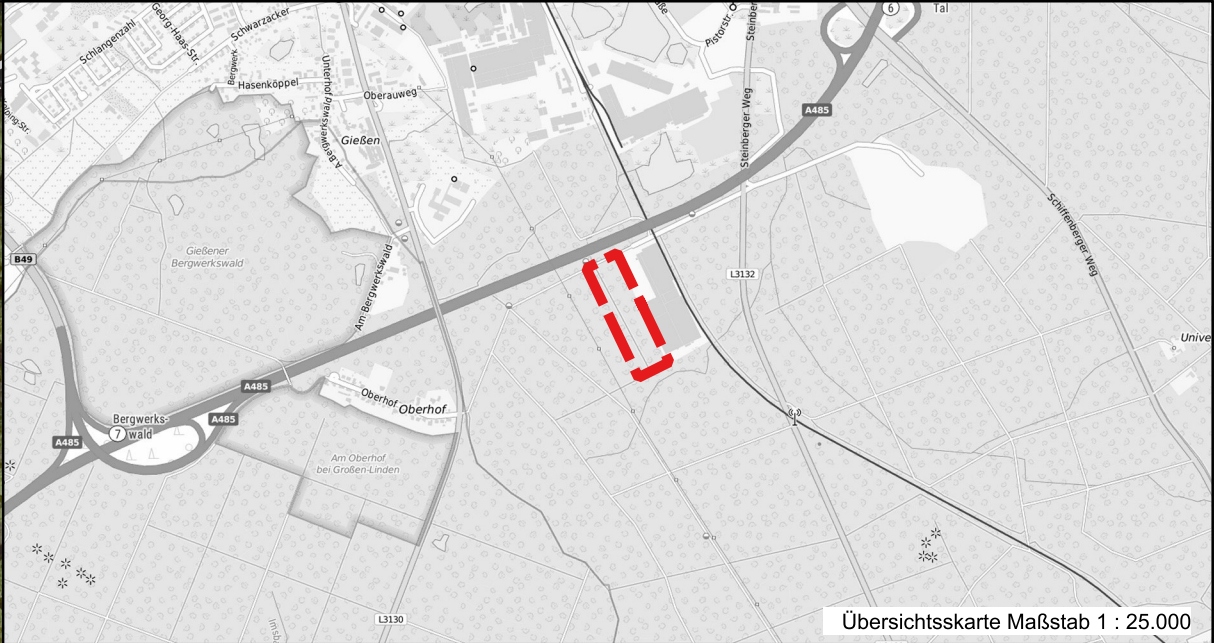
- ARBEITSGEMEINSCHAFT AMPHIBIEN UND REPTILIENSCHUTZ HESSEN (AGAR/ HESSEN-FORST-FENA (2010): Rote Liste der Amphibien und Reptilien Hessen, 6. Fassung (Stand 1.11.2010).
- FÖA (2020): METHODENHANDBUCH ZUR ARTENSCHUTZPRÜFUNG IN NRW. ANHANG B – MAßNAHMEN-STECKBRIEFE. DÜSSELDORF.
- GLANDT, D. (2011): Grundkurs Amphibien- und Reptilienbestimmung: Beobachten, Erfassen, Bestimmen aller europäischer Arten. Quelle & Meyer.
- GLANDT, D. (2018): Praxisleitfaden Amphibien- und Reptilienschutz: Schnell-präzise-hilfreich. Springer-Verlag.
- GÜNTHER, R. UND VÖKL, W. (1996): Schlingnatter - *Coronella austriaca* Laurenti, 1768. –In: GÜNTHER, R. (Hrsg.): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Jena (Gustav Fischer Verlag):631-647.
- HACHTEL, M., SCHLÜPMANN, M., THIESMEIER, B., & WEDDELING, K. (EDS.). (2009): Methoden der Feldherpetologie. Laurenti-Verlag.
- HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen. Schlingnatter (*Coronella austriaca*). – Düsseldorf (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen):218-219.
- KÄSEWIETER, D. (2002): Ökologische Untersuchungen an der Schlingnatter (*Coronella austriaca* Laurenti 1768). - Bayreuth (Univ. Bayreuth, Lehrstuhl Tierökologie I): 111 S.
- KOORDINATIONSTELLE FÜR AMPHIBIEN – UND REPTILIENSCHUTZ DER SCHWEIZ (KARCH) (2011): Praxismerkblätter Kleinstrukturen; Fassung vom 20. Dezember 2011.
- LANDESBETRIEB MOBILITÄT (LBM) RHEINLAND-PFALZ (Februar 2021): Leitfaden CEF-Maßnahmen - Hinweise zur Konzeption von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF) bei Straßenbauvorhaben in Rheinland-Pfalz; Bearbeiter FÖA Landschaftsplanung GmbH (Trier).
- RUNGE, H., SIMON, M. & WIDDIG, T. (2009): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz.

SCHULTE, U., & VEITH, M. (2014): Kann man Reptilien-Populationen erfolgreich umsiedeln? Eine populationsbiologische Betrachtung. Zeitschrift für Feldherpetologie, 21, 219-235.

SIMON UND WIDDIG GBR (2024): Bebauungsplan SCH 08/04 "Erweiterung Firma BIEBER + MARBURG II"

Nachuntersuchungen für die artenschutzrechtliche Prüfung Fauna: Fledermäuse und Reptilien.

VÖLKL, W. & KÄSEWIETER, D. (2003): Die Schlingnatter - ein heimlicher Jäger. – Bielefeld (Laurenti-Verlag): 151 S.



Zeichenerklärung

- Geltungsbereich des Bebauungsplans
- Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. SCH 08/01 "Erweiterung Firma Bieber"

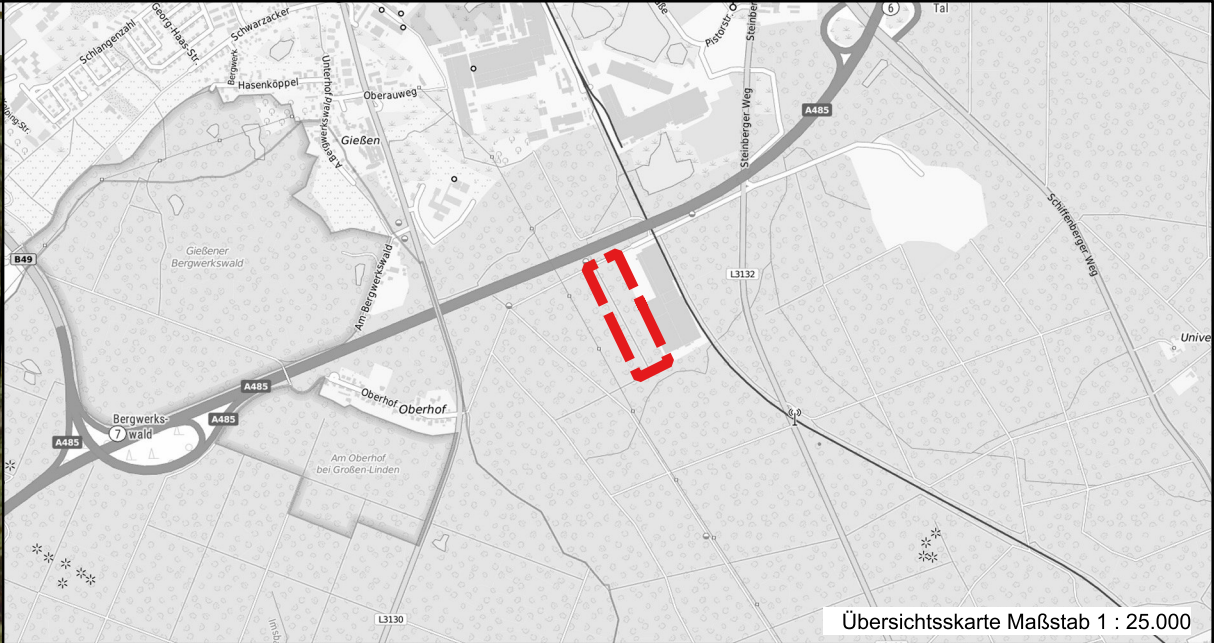
Schlingnatter Habitatverluste

- Verlust von Kiefernforst
- Verlust von Waldrand
- Verlust von Waldwegen



Dr. Theresa Rühl
Am Boden 25
35460 Staufenberg
Tel. (06406) 92 3 29 - 0
info@ibu-ruehl.de

Stadt Gießen	Projekt Nr.	230202
	bearb.	U. Alles
Bebauungsplan Nr. SCH 08/04 "Erweiterung Firma BIEBER + MARBURG II"	Datum:	11.11.2024
	Karte	1
Ausgleichsplanung Schlingnatter - Habitatverluste	Maßstab:	1 : 2.500
	Datei:	2024-05-13 Ausgleich.qgz



Zeichenerklärung

- Geltungsbereich des Bebauungsplans
- Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans
Nr. SCH 08/01 "Erweiterung Firma Bieber"
- Verlegung (und Entwicklung) des Waldrandes (10m breit)
- Maßnahmen zur Aufwertung
von Lebensräumen für die Schlingnatter
- Anlage von Winterquartieren



Dr. Theresa Rühl
Am Boden 25
35460 Staufenberg
Tel. (06406) 92 3 29 - 0
info@ibu-ruehl.de

Stadt Gießen

Projekt Nr. 230202

bearb. U. Alles

Bebauungsplan Nr. SCH 08/04
"Erweiterung Firma BIEBER + MARBURG II"

Datum: 05.02.2025

Karte 2

Ausgleichsplanung
Maßnahmen für die Schlingnatter

Maßstab: 1 : 3.000

Datei: 2024-05-13
Ausgleich.qgz